

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer am Nikolausmarkt Wemmetsweiler

I. Allgemeine Richtlinien

1. Teilnahmeberechtigung

- Die Entscheidung über die Zulassung zur Veranstaltung obliegt dem Orga-Team Nikolausmarkt.

2. Öffnungszeiten

- Jeder Teilnehmer hat sich an die gemeinsam festgelegten Öffnungszeiten zu halten.

3. Standplatz, Auf- und Abbau

- Jeder Teilnehmer hat den ihm vom Organisationskomitee zugeteilten Standplatz einzuhalten.
- Die Belieferung und der Aufbau der Stände müssen sonntags bis spätestens 12:00 Uhr vollzogen sein.
- Der Stand bzw. Platz der Teilnehmer soll ansprechend dekoriert und geschmückt werden (Tannen, Blumen, Girlanden und andere Dekomaterialien)
- Während der Auf- und Abbauzeiten haben die Teilnehmer bei Bedarf auf Verlangen des Organisationskomitees Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.
- Die Teilnehmer haben die Abwässer nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten direkt in die Kanalisation einzuleiten.
- Die Stände in den Straßen müssen so aufgebaut werden, dass eine Fahrbahn von 3,50 m Breite für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen verbleibt (Dachüberstände beachten).
- Nach der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer auf seinem Platz den angefallenen Müll zu entsorgen. Erfolgt keine Reinigung, so wird eine Reinigungsgebühr von 75 Euro erhoben.
- Da die Bahnhofstraße am Montagmorgen um 6:00 Uhr wieder für den Straßenverkehr freigegeben wird, ist der Abbau der Stände in diesem Bereich bis spätestens Montagmorgen 5:45 Uhr zu vollziehen.
- Jeder Teilnehmer ist für das Inventar an seinem Stand bzw. Platz selbst verantwortlich. Verkaufs- und Unterstände sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufzubauen.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihre **Elektroanschlüsse** nach den aktuell gültigen Vorschriften des Stromversorgers einzurichten und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nach TAB (Technische Anschluss-Bedingungen) des EVU den benötigten Strom von den Verteilerkästen (Eurostecker blau bzw. rot) zu beziehen. Die teilnehmenden Vereine handeln eigenverantwortlich.
- Die **Trinkwasserverordnung** die **Hygienevorschriften** und ein Auszug aus den entsprechenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz (8. Abschnitt § 42 und § 43) sind einzuhalten. Ein Flyer des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales (Hygienehinweise für Volks- und Vereinsfeste Stand 2014) und „die gesundheitlichen Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln“ werden den Vereinsvertretern im Vorfeld der Veranstaltung vermittelt (Standbetriebertreff). Die Personen, die an den Verkaufsständen arbeiten, werden vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen/Standverantwortlichen unterrichtet und belehrt. Auch hier handeln die teilnehmenden Vereine/Personen eigenverantwortlich.
- Beim Verkauf von Lebensmitteln ist zu beachten, dass nur erlaubte Zusatzstoffe eingesetzt werden (z. B. Phosphat in Rostwurst, Farbstoffe in Getränken). Zusatzstoffe sind kenntlich zu machen (Angabe auf der Preistafel).
- Die Verkaufspreise sind auf einer Preistafel mit Mengenangabe auszuhängen. Außerdem ist ein Schild anzubringen, auf dem der Name des Vereines/Organisation/teilnehmenden Person steht.

4. Kostenbeitrag

- Die Teilnehmer haben Standgebühren von 60 Euro pauschal zu leisten.
- Der Kostenbeitrag ist unbar bis 2 Wochen nach erfolgter Anmeldung auf das Nikolausmarkt-Konto zu überweisen. [IBAN: DE31591900000057284013 ; BIC: SABADE5SXXX ; (Bank1 Saar)]
Betreff bitte: Nikolausmarkt 2018 . **Der Nachweis der Zahlung berechtigt erst zur Teilnahme.**

5. Anmeldung

- Die Anmeldung der Teilnahme muss 2 Wochen nach dem Standbetriebertreffen vorliegen. (Standbetriebertreffen am 23.08.2018; Anmeldeschluß: 09.09.2018).
- Die Anmeldeformulare sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Der unter Punkt 4 aufgeführte Kostenbeitrag ist mit der Abgabe des Anmeldeformulars bindend und fristgerecht fällig.

II. Ergänzung Richtlinien Nikolausmarkt 2018

Termin Nikolausmarkt 2018: Sonntag, 02.12.2018

Anmeldeschluß: 09.09.2018

(Wer später meldet ist auch herzlich willkommen, kann aber in der Werbung für den Nikolausmarkt nicht mehr berücksichtigt werden. Wir müssen Termine für Plakat + Flyer einhalten).

Das Standgeld zur Abdeckung der Unkosten für z.B. Veranstaltungsversicherung, Gema, Hydranten Mietpreise, Strom, Beleuchtung und Absicherung der Elektroinstallationsverteilung, Werbung und sonstiger Kosten beträgt wie in den Vorjahren: **Standgeld 60,-€.**

Das Standgeld wird mit der Anmeldung fällig, erst der Nachweis der Zahlung berechtigt zur Teilnahme.

Überweisung auf das Konto

„Nikolausmarkt Gewerbeverein Wemmetsweiler“ bis 30.09.2018:

IBAN: DE31591900000057284013 ; BIC: SABADE5SXXX ; (Bank1Saar)

Zuweisung und Begehung der Standplätze:

Samstag, 01.12.2018 ab 14:30 Uhr

Bei dieser Gelegenheit händigen wir Ihnen auch eine Telefon-Liste der Verantwortlichen des Orga-Teams „Nikolausmarkt 2018“ für Allgemein/Wasser/Strom aus.

Wir bitten Sie, sich beim Aufbau an die vorgegebenen Plätze zu halten. Wer falsch aufbaut, muss evtl. mit Korrekturen rechnen und seinen Stand um- bzw. ein zweites Mal aufbauen!

Jeder Standbetreiber haftet für die Sicherheit seiner baulichen u. technischen Einrichtungen.

Insbesondere sind die Vorschriften der Gemeindeverwaltung für Veranstaltungen einzuhalten.

Beachten Sie die Feuerlöscher-Pflicht bei Verwendung offener Flammen (z.B. Grill/Heizpilz/Gaskocher) oder bei Verwendung einer Fritteuse.

(Anmerkung: es gibt dafür unterschiedlich vorgeschriebene Feuerlöscher Arten; Infos dazu sind bei der Feuerwehr zu erfragen).

Die Anforderungen der Wasserverordnung/Hygiene Verordnung/Vorschrift bei Straßen-Veranstaltungen sind vom Betreiber einzuhalten.

Bitte beachten Sie: die Straßenmitte (Rinne zu Rinne; mindestens 3,50m Fahrbahnbreite) muss als Feuerwehrezufahrt ohne Behinderungen durch Standbetreiber frei bleiben.

(Verstöße werden von der zuständigen Feuerwehr angemahnt und müssen vor Beginn der Veranstaltung behoben werden).

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Standplatz und die Straße von den Teilnehmern besenrein und ohne Hinterlassen von Müll oder Mülltüten zu verlassen sind. Bei Nichtbeachtung ist ein Kostenanteil für die Entsorgung nachträglich zu entrichten. Zur Erleichterung für die Standbetreiber steht auf dem Gelände/Parkplatz des Bank1Saar-Gebäudes am Sonntag Abend ein Müllcontainer bereit.

Bitte besorgen Sie sich z.B. bei Ihrem Getränkeshändler die für den Wasseranschluß entsprechend allgemeiner Hygienerichtlinien entsprechend Trinkwasserverordnung zulässigen Wasserschläuche.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Richtlinien Teil I und II an.

An den
Gewerbeverein Wemmetsweiler
z. Hd. Tatjana Zenk
Bahnhofstraße 1
66589 Wemmetsweiler

Telefon: 0172-2853842
e-mail: zenk@gewerbeverein-wemmetsweiler.de

Anmeldung Nikolausmarkt 2018 (Sonntag, 02.12.2018)

Teilnehmername: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Tel./Fax/eMail: _____

Wir bieten auf dem Nikolausmarkt folgendes an:

1. _____
2. _____
3. _____

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen zur Veröffentlichung angegebenen Angebote erbracht werden müssen (Grundsatz der Wahrheit in der Werbung) und weitere Angebote nur nach vorheriger Absprache mit den Veranstaltern offeriert werden dürfen.

Achtung: Die notwendigen Wasserschläuche sind von den Standbetreibern selbst zu besorgen, z.B. über Ihren Getränkelieferanten. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig darum.

Standort des Standes (wenn möglich): wie im Vorjahr vor Haus Bahnhofstraße Nr.

Der Stand hat folgende Maße: Rundstand Durchmesser
 Rechteckstand Länge in m. _____ Breite in m. _____

Es werden folgende Geräte aufgestellt: Bitte Gerätestärke ca. angeben ...

_____ mit _____ Watt / _____ Volt Anschluß

_____ mit _____ Watt / _____ Volt Anschluß

Wir benötigen einen Wasseranschluß: ja nein

Die Teilnahmebedingungen/Richtlinien Nikolausmarkt Wemmetsweiler sind mir bekannt.
Ich stimme den Teilnahmebedingungen/Richtlinien Nikolausmarkt Wemmetsweiler zu.

_____, den _____ (Unterschrift) gez. _____